

Kreisparteitag 2010-1



**PIRATEN
PARTEI**

Offenbach-Land

Tagesordnung

- ▶ Akkreditierung
- ▶ Wahl Versammlungsleiter
- ▶ Wahl des Wahlleiter
- ▶ Wahl Protokollant
 - ▶ Zulassung von Gästen
- ▶ Wahl 2. Rechnungsprüfer
- ▶ Rechenschaftsbericht Kreisvorstand
- ▶ Entlastung Schatzmeister
- ▶ Satzungsänderungsanträge
- ▶ Sachanträge
- ▶ Sonstiges

Satzungsänderungen

SÄA 1

§ 16 - Einberufung des Kreisvorstandes Die Sitzungen des Kreisvorstandes werden vom Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle von dem stellv. Vorsitzenden oder einem Beisitzer, regelmäßig im Abstand von 4 Wochen oder nach Bedarf oder auf Verlangen unter Begründung: 1.von einem Dritteln der Mitgliedern des Kreisvorstandes 2.von einem Ortsverband einberufen. Die Ladungsfrist beträgt 14 Tage

► **1a) SÄA zu §16 Satzung PP KV OF-Land (-- Bert Knoop, 23.01.2010)**

► Die Sitzungen des Kreisvorstandes werden vom Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle von dem stellv. Vorsitzenden oder einem Beisitzer, regelmäßig ~~im Abstand von~~ mindestens einmal monatlich oder nach Bedarf oder auf Verlangen unter Begründung: 1.von einem Dritteln der Mitgliedern des Kreisvorstandes 2.von einem Ortsverband einberufen. Die Ladungsfrist beträgt 14 Tage.

► **1b) SÄA zu §16 Satzung PP KV OF-Land (-- Eduard Baumann, 23.01.2010)**

► § 16 - Einberufung des Kreisvorstandes Die Sitzungen des Kreisvorstandes werden vom Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle von dem stellv. Vorsitzenden oder einem Beisitzer, regelmäßig im Abstand von 4 Wochen oder nach Bedarf oder auf Verlangen unter Begründung: 1..von einem Dritteln der Mitgliedern des Kreisvorstandes 2..von einem Ortsverband einberufen. Die Ladungsfrist beträgt 7 Tage.

► **1c) SÄA zu §16 Satzung PP KV OF-Land (-- Eduard Baumann, 23.01.2010)**

► Die Sitzungen des Kreisvorstandes werden vom Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle von dem stellv. Vorsitzenden oder einem Beisitzer, regelmäßig im Abstand von 4 Wochen oder nach Bedarf oder auf Verlangen unter Begründung: 1..von einem Dritteln der Mitgliedern des Kreisvorstandes 2..von einem Ortsverband einberufen. Die Ladungsfrist beträgt 14 Tage Bei außerordentlichen Anlässen kann die Einberufung auch kurzfristiger erfolgen.

SÄA 2

► § 24 (2)- Satzungsänderungen

► (2) Änderungen der Satzung des Kreisverbandes kann der Kreisparteitag nur beschließen, wenn sie auf der Tagesordnung der Einladung bekannt gegeben worden sind.

► SÄA zu § 24 (2)- Satzungsänderungen PP KV OF-Land (-- Eduard Baumann, 23.01.2010)

► (2) Änderungen der Satzung des Kreisverbandes kann der Kreisparteitag nur beschließen, wenn sie mindestens vier Wochen vor Beginn des Kreisparteitages beim Kreisvorstand eingegangen und auf der Tagesordnung der Einladung bekannt gegeben worden sind.

SÄA 3

► NEU: § 16a - Zulassung von Gästen (Eduard Baumann, 16.02.2010)

- (1) Der Kreisparteitag und der Kreisvorstand können durch Beschluss Gäste ausschließen.
- (2) Ein Stimmrecht haben die Gäste nicht.

SÄA 4

► §24 (3) - Satzungsänderungen (Kai Möller, 16.02.2010)

► (3) Änderungen zur Kreissatzung können vom Kreisvorstand, von einem Drittel der Untergliederungen gemeinsam oder von einem Viertel der Mitglieder zum Zeitpunkt der Einberufung des Kreisparteitages gemeinsam gestellt werden. Satzungsänderungsanträge in Form von Dringlichkeitsanträgen sind unzulässig.

► SÄA zu §24 (3) - Satzungsänderungen

► (3) Änderungen zur Kreissatzung können vom Kreisvorstand, von einem Drittel der Untergliederungen gemeinsam oder von einem Zehntel der Mitglieder zum Zeitpunkt der Einberufung des Kreisparteitages gemeinsam gestellt werden. Satzungsänderungsanträge in Form von Dringlichkeitsanträgen sind unzulässig.

Sachanträge

Sachanträge

SA 1

Kommunalwahl 2011

- ▶ (Herbert Janssen, 2010-01-25)
- ▶ Die Piraten im Kreis Offenbach streben an mit einer eigenen Liste zu den Kreistagswahlen im März 2011 anzutreten. Bis zum Ende des dritten Quartals 2010 wollen wir ein Wahlprogramm ausarbeiten.

SA2

Herbert Janßen – 13.03.2010

Antrag: Gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus vor Ort

- Der Kreisverband Offenbach Land begrüßt dass am 27.Februar 2010 in Offenbach anlässlich einer geplanten NPD-Veranstaltung eine Demonstration gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus stattgefunden hat und Piraten dort Flagge gezeigt haben. Der Kreisvorstand wird beauftragt Kontakt zu den Organisatoren aufzunehmen um in Zukunft bei ähnlichen Anlässen frühzeitig eine aktive Mitarbeit und offizielle Unterstützung zu ermöglichen. ANTRAGSTELLER

Backup

Begründungen SÄA

►SÄA1a

Die bisherige 4-Wochen-Regelung führt dazu, dass Sitzungen des Vorstands in einigen Monaten des Jahres mehr als 1x monatlich sein müssen, wenn die erste Vorstandssitzung des Monats spätestens am 3. Tag eines Monats stattgefunden hat. Dabei besteht ein gewisses Risiko, keine Tagesordnungspunkte zu haben. Dies könnte in den stets veröffentlichten Sitzungsprotokollen zu einem negativen Bild in der Öffentlichkeit führen. Die Änderung ermöglicht es, dass die Vorstandssitzung auch in Zeitabständen größer als 4 Wochen abgehalten werden können. Eine regelmäßig stattfindene Sitzung ist so dennoch möglich und kann bei Bedarf auf Antrag mehrmals monatlich abgehalten werden. Um den Vorstandsmitgliedern und der Basis entsprechend Zeit für die Vorbereitung zu geben, soll es weiterhin eine Ladungsfrist von 14 Tagen geben. So wird auch ein möglicher Missbrauch von Einberufungen der Vorstandssitzungen ausgeschlossen.

►SÄA 1b/c

Durch die Verkürzung der Ladungsfrist kann man schneller eine Vorstandssitzung "bei Bedarf" einberufen. Müssen kurzfristig Entscheidungen getroffen werden (z.B. im Wahlkampf), ist dies nun auch möglich.

►SÄA2

Es ist kein Termin für SÄA festgelegt. Zurzeit ist ein Termin für SÄA indirekt an die Einladung zum KPT gekoppelt. Mit der Änderung sind die Zeitabläufe klar definiert.

►SÄA3

Damit wird eindeutig definiert, wie mit Gästen zu verfahren ist. Wenn besondere Gründe vorliegen, können Gäste auch nicht zugelassen werden.

►SÄA4

Am liebsten würde ich diesen Absatz ja komplett streichen, und durch die Regelung der Landessatzung ersetzen, sodass **jeder** Pirat Anträge einreichen kann.

Sinn dieses Absatz ist es zu verhindern, dass der KPT von einem Mitglied mit einer Flut von "sinnlosen" Anträgen den KPT lahmen kann.

Weil ich dieses Argument auf keinen Fall aussen vor lassen will, möchte ich den Absatz hiermit etwas entschärfen. Die Relation zu ändern von 1/4 zu 1/10 ist Diskussionswürdig. Ich finde aber das 1/4 der Mitglieder definitiv eine zu Höhe Hürde für unsere Mitglieder darstellt einen SÄA überhaupt durchzubekommen. Der derzeitige Stand wäre damit 61 Mitglieder -> 16 Befürworter für einen SÄA. Das ist m.E. für die Anzahl der Aktiven Piraten im Kreis nur sehr schwer durchzubekommen. Im gleichen Zuge würde ich alle Vorstandsmitglieder erlauben wollen SÄAs stellen zu dürfen, die derzeitige Regelung setzt einen Vorstandsbeschluss eines SÄAs voraus.

SA1

Unser Ziel sollte sein uns bei dieser Wahl als wichtiger kommunalpolitischer Faktor im Kreis zu etablieren.

Auf Kreisebene können wir auf Infrastrukturmaßnahmen (vor allem Verkehr), Familien- und Sozialpolitik (KiTas), Schulpolitik und Umweltschutz mitgestalten. Weiterhin können wir uns für Transparenz und Datenschutz in der Verwaltung einsetzen und den Schutz der Privatsphäre der Bürger verbessern. Auch schnelle Internet-Zugänge sind in unserem Landkreis ein wichtiges Thema.

- Angesichts unserer Personalstärke und kurzen kommunalpolitischen Erfahrung sollten wir uns nicht verzetteln sondern versuchen unser Potential auf Kreisebene voll auszunutzen. Mit einer überzeugenden kommunalen Bürgerrechtspolitik in der nächsten Wahlperiode können wir die Grundlage schaffen auch auf Ebene der Gemeinden umfassend aktiv werden zu können.
- Bereits jetzt sollten wir als Gäste an allen Kreistagssitzungen teilnehmen und uns Anträge und Protokolle zuschicken lassen um uns in die aktuelle Situation einzuarbeiten.
- Obwohl wir zur Aufstellung von Listen und gegebenenfalls für den Beschuß eines Wahlprogramms einen eigenen Kreisparteitag abhalten müssen, sollten wir schon jetzt die grundsätzliche Richtung markieren.
- Entsprechend dem hessischen Wahlrecht hat jeder Wähler soviele Stimmen wie es Sitze gibt und maximal können 3 Stimmen pro Kandidat vergeben werden. Ist eine Liste kürzer kann sie nicht die volle Stimmenzahl erhalten.
- Da der Kreistag 87 Mitglieder hat, müssen wir 29 Kandidaten aufstellen um unsere Chancen voll zu nutzen.
- Wenn wir es schaffen den Stimmenanteil der Bundestagswahl zu halten oder zu übertreffen sind 2-4 Kreistagssitze realistisch.

SA 2

- Begründung: "Totalitäre, diktatorische und faschistische Bestrebungen jeder Art lehnt die Piratenpartei Deutschland entschieden ab." (Satzung der Piratenpartei Deutschland) Die NPD hat in jüngerer Vergangenheit zuletzt 2007 und im Februar 2010 versucht eine Demonstration bzw. geschlossene Veranstaltungen im Bereich Offenbach abzuhalten um ihre Ideologie des Fremdenhasses und Rassismus zu verbreiten. Wir Piraten treten entschieden für das Recht auf Demonstrations- und Versammlungsfreiheit ein. Gleichzeitig darf die Propagierung und Rechtfertigung von Rassismus und Fremdenhass nie unwidersprochen bleiben. Im Gegenteil streben wir eine starke Zivilgesellschaft an, die jedem Versuch die Grundwerte unserer Verfassung abzuschaffen oder einzuschränken entschieden und öffentlich entgegentritt. Um dies im Kreis Offenbach umzusetzen, streben wir an gemeinsam mit allen Demokraten bei der Organisation von Gegendemonstrationen zusammenzuarbeiten.